

Microstylis monophyllos Lindl. wie Malaxis.

Cypripedium Calceolus L. . . . } Laubbl. abrühen, nicht schwefeln; Blüten
mit Watte im Schuh schwefeln, oder nur
schnell trocknen.

Die Pflanzen, welche sich schlecht präparieren lassen und trotz der verwendeten Mühe mangelhaft zu werden pflegen, sind in der Tabelle mit einem + bezeichnet.

Kleine Mitteilungen.

Schutz einheimischer Pflanzenarten gegen Ausrottung.

Wie wohl allen Lesern der D. B. M. bekannt ist, hat die k. Regierung v. Schwaben u. Neuburg unterm 28. Oktober 1909 das Abreißen und Pflücken größerer Mengen der nachbezeichneten Pflanzen auf fremdem Grund, ferner das gewerbsmäßige Feilhalten, Versenden, Verkaufen dieser Pflanzen verboten: *Arnica montana*, *Gnaphalium Leontopodium*, *Cyclamen europaeum*, *Rhododendron hirsutum*, *Rh. ferrugineum*, *Rh. chamaecistas*, *Pulsatilla alpina*, *Nigritella angustifolia*, *Helleborus niger*, *Cypripedium calceolus*, *Primula auricula*, *Artemisia mutellina*, *Nymphaea alba*, *Nuphar luteum*, *Daphne cneorum*, *Gentiana lutea*, *G. purpurea*, *G. pannonica*, *G. punctata*, *G. asclepiadea*. Ferner ist verboten das Abschneiden, Abbrechen u. Abreißen von Zweigen der *Hex aquifolium*, der *Pinus cembra* u. *Taxus baccata*.

Nach § 6 der Bestimmung ist Lehrern der Hoch- und Mittelschulen, Hörern an staatlichen botanischen Instituten, den Mitgliedern botanischer Vereine u. des Vereins zum Schutze u. zur Pflege der Alpenpflanzen, das Ausgraben u. Ausreißen der oben angeführten Pflanzen mit Wurzeln u. Knollen sowie das Abbrechen einzelner kleiner Zweige der angeführten Bäume zu wissenschaftlichen u. Lehrzwecken gestattet.

Jedoch sind die genannten Personen verpflichtet den öffentlichen Sicherheitsorganen sowie dem Forstpersonal auf Verlangen sich in der bezeichneten Eigenschaft anzuzeigen.

Allerdings ist bei manchen der oben angeführten Pflanzen eine Ausrottung so leicht nicht zu befürchten, denn wo sie überhaupt vorkommen z. B. *Primula auricula*, *Daphne cneorum* (Lechauen b. Füßen), *Gentiana asclepiadea* sind sie in sehr großer Menge zu treffen. Freilich kann nicht verschwiegen werden, daß das gewöhnliche Publikum u. ein großer Teil der Touristen u. Bergsteiger beim Pflücken solcher Pflanzen oft ganz schonungslos vorgeht, ganze Büscheln einzelner Pflanzen sammelt und schließlich, wenn sie verdorrt sind, bevor sie ans Ziel kommen, wegwerfen. Deswegen dürften noch verschiedene andere Pflanzen, auf die besonders gefahndet wird, unter Schutz gestellt werden. Ich nenne nur die Crucifere *Lunaria rediviva* L., deren Blüten u. besonders deren Schotte nach der Reise von manchen haufenweise gesammelt wird. Ebenso ist *Arabis Turrita* bei uns im Allgäu nicht sehr häufig. Ich weiß nur einige Standorte z. B. b. Faulenbach-Füßen u. Falkenstein b. Pfrenten.

Neuerdings (29. Nov. 1911) hat das k. Bezirksamt Sonthofen den Schutz auf folgende Pflanzen ausgedehnt: *Viola calcarata* L. (Standorte: Hochvogel, Viberkopf, Linkerskopf), *Lilium martagon* (in Wäldern ziemlich häufig, z. B. hier bei Wildpoldsried 2 St. von Rempten entfernt in herrlichen Exemplaren), *Orchis ustulata* (in den Lechauen b. Füßen sehr häufig), *Gentiana acaulis* L. (auf Heidewiesen b. Füßen fast gemein), *Saxifraga oppositifolia*, *Aster alpinus* (wohl auch nicht selten z. B. Aagenstein b. Pfrenten) u. *Dianthus silvester* Wulf (ziemlich häufig auf dem Stüben bei Zinnenstadt).

Als Pflanzen Schonbezirke gelten: 1. Das Gerstrubener- u. Traufschafal auf den Grenzen Gerstruben, großer Niesentopf, Hofats, Alpele, Rauheck Krnzee, Märzle, Fünfschneffer, Hiermalpe, Giebel. 2. Das Bacherloch mit den Grenzen Einödsbad. Wildengrundkopf, Linkersdorf, Henbecum, Einödsbad

Wer zu wissenschaftlichen Zwecken wildwachsende Pflanzen sammeln will (also nicht nur die obengenannten), hat sich vom k. Bezirksamt Sonthofen einen Erlaubnischein zu erwerben u. denselben beim Sammeln mitzuführen.

Pfarrer Zick Wildpoldsried b. Rempten.

Berichtigung.

Von Dr. Karl B. Nordströme in Stockholm.

In Band 5 1911, S. 1--2 der „Evensk Botanisk Tidskrift“ (Schwedischen botanischen Zeitschrift) ist eine Notiz auf pag. 226 vorhanden, über die ich mir erlaube ein Wort zu sagen, da, wie mir scheint, der Unterzeichnete das Recht hat, gegen die von Herrn S. Endre¹⁾ aufgestellte Art und gegen den von ihm gegebenen unnötigen Namen *Rubus Eriksoni* Sud. (*R. idaeus* x *plicatus* Erikson exsicc.) einen Protest auszusprechen. Daß die Priorität der Entdeckung der Bastarde mir angehört, ist ersichtlich daraus, daß ich im Jahre 1909 in einer kleinen Abhandlung mit Namen „Bidrag till kinnedamen av vustra Blekinges Flora, Göteborg 1907“ (Beitrag zur Kenntnis der Flora des westlichen Teiles der Provinz Bleking, Gothenburg 1907) pag. 6 eine sehr vollständige schwedische Beschreibung des Bastardes *Rubus plicatus* x *idaeus* gegeben habe. Also bin ich im vollen Rechte, meine Entdeckung und meinen Namen gelten zu lassen, insbesondere da meine Publikation vor dem „1. Januar 1908“ veröffentlicht worden ist, was selbstredend den „Internationalen Regeln der botanischen Nomenclatur, angenommen vom Internationalen Botanischen Kongreß zu Wien 1905, Jena 1906“ pag. 62 Art. 39 des genannten Werkes vollkommen entspricht, da dort gesagt wird „Eine Name oder eine Kombination von Namen datiert von der wirklichen, d. h. unwiderumlichen Veröffentlichung an. Maßgebend ist das Publikationsdatum des Werkes, in dem der Name oder die Kombination von Namen enthalten ist, falls sich nicht gegen dieses ausreichende Gründe geltend machen lassen. Vom 1. Januar 1908 an gilt in Prioritätsfragen allein das Publikationsdatum der lateinischen Diagnose.“

Welches sind denn die „ausreichenden“ und „triftigen“ Gründe, auf welche sich Herr S. Endre beruft? So weit mir bekannt, nur die Unkenntnis meines 1907 publizierten, obengenannten Werkes, wo es auch pag. 17 in deutscher Übersetzung (Zeile 20, von oben gerechnet) lautet: „Am 31 (d. h. Juli) nahm ich eine Exkursion vor in der Umgegend von Vellebyne bei Karlshamn. Während dieser wurde der für Skandinavien neue Bastard *Rubus plicatus* x *idaeus*, die in ganz großer Menge vorhanden war, entdeckt.“ Während dem ich die Pflanze in den Jahren 1905 und 1906, speziell ihre Sterilität beobachtete, wurde die schwedische Abhandlung 1907 veröffentlicht. Im folgenden Jahre 1908 hatte ich auch das Vergnügen, meinem Freunde Herrn Lektor Dr. Johan Erikson die Lokalität zu zeigen, was er wohl auch mir einräumen muß, ob er gleich bis jetzt nicht mit einer Zeile mir mein Prioritätsrecht und meine Bereitwilligkeit eingestanden hat. Im Reichsmuseen zu Stockholm, was weiter hinzugefügt werden muß, liegen ferner Exemplare folgender von mir einge-

¹⁾ Notes botaniques. Bull. d. l. Soc. bot. d. France t. 58, 1911, p. 36.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Deutsche botanische Monatsschrift](#)

Jahr/Year: 1905

Band/Volume: [23](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymous

Artikel/Article: [Kleine Mitteilungen. 46-47](#)